

# Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Morgan Stanley Europe SE Frankfurt am Main	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	13.05.2019

## Morgan Stanley Europe SE

Frankfurt am Main

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

#### Bilanz zum 31. Dezember 2018

##### Aktivseite

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.376.798,10	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	444.436.967,58	1.000
Summe der Aktiva	464.813.765,68	1.000

##### Passivseite

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	451.000.000,00	1.000
II. Kapitalrücklage	10.000.000,00	0
B. Rückstellungen	600.513,07	0
C. Verbindlichkeiten	3.213.252,61	0
Summe der Passiva	464.813.765,68	1.000

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		6.710.659,32	0
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.159.232,31		0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	579.709,01		0
davon für Altersversorgung EUR 350.008,77 (Vorjahr: EUR 0)			
	3.738.941,32		
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.502.867,29		0
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon negative Zinserträge EUR 477,689,25 (Vorjahr: EUR 0)	-465.167,16		0
davon aus verbundenen Unternehmen EUR - 465.027,79 (Vorjahr: EUR 0)			
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen EUR 3.683,55 (Vorjahr: EUR 0)	3.683,55		0
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0
7. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00		0

### Anhang 2018

#### Allgemeine Angaben

##### 1) Grundlagen der Rechnungslegung

Die Morgan Stanley Europe SE (nachfolgend: die Gesellschaft) mit Sitz in Frankfurt am Main wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 109880 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB erstellt. Die Gesellschaft hat die damit verbundenen Größenabhängigen Erleichterungen gem. §§ 288 Abs. 1, 266 Abs. 1 sowie § 274a HGB in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## 2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu dem Nominalwert, der sich am Bilanzstichtag ergibt. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind täglich fällig.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten sind täglich fällig.

Die Gesellschaft hat die zur Abdeckung des allgemeinen Versorgungsplans gebildeten Rückdeckungsversicherungen auf ein Contractual Trust Arrangement ausgelagert. Die entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherung angesetzt. Entsprechend des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Altersversorgungsverpflichtungen mit den Vermögensgegenständen verrechnet.

## 3) Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden mit den konzerninheitlichen Wechselkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Hieraus entstehende Aufwendungen und Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 4) Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 444.437 (Vorjahr TEUR 1.000) wird mit TEUR 444.261 (Vorjahr TEUR 1.000) bei dem verbundenen Unternehmen der Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, unterhalten.

### 5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 20.377 (Vorjahr TEUR 0) bestehen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 10.379, Barsicherheiten bei Clearinggesellschaften in Höhe von TEUR 9.652 sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 346.

### 6) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Werte des allgemeinen Versorgungsplans wurden mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 205 (Vorjahr TEUR 0) ermittelt und in der Bilanz vollständig verrechnet.

### 7) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 601 (Vorjahr TEUR 0) enthalten Rückstellungen für variable Vergütungen in Höhe von TEUR 361, für Rechts-, Beratungs- und Prüfungsleistungen in Höhe von TEUR 134 sowie für Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 106.

### 8) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.213 (Vorjahr TEUR 0) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.133.

### 9) Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 461.000 hat sich im Geschäftsjahr um insgesamt TEUR 460.000 erhöht. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 451.000 und ist vollständig in 451.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je EUR 1 eingeteilt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 10) Zinsergebnis

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Geschäftsjahr negative Zinserträge aus kurzfristigen Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 465 (Vorjahr TEUR 0). Die Zinsaufwendungen belaufen sich auf TEUR 4 (Vorjahr TEUR 0).

### 11) Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft Löhne und Gehälter mit TEUR 3.159 (Vorjahr TEUR 0) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit TEUR 580 (Vorjahr TEUR 0).

### 12) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die Gesellschaft ist in konzernweit angewendete Verrechnungspreisvereinbarungen eingebunden. Daher enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Deutschland, Großbritannien und USA in Höhe von TEUR 6.704 (Vorjahr TEUR 0). Weiterhin sind Erträge in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 0) aus der Währungsumrechnung enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.503 sind im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.338 (Vorjahr TEUR 0) sowie Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 789 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

## Sonstige Erläuterungen

### 13) Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand betrug 26 Beschäftigte und verteilt sich auf folgende Bereiche:

	31.12.2018	31.12.2017
Administration	26	0
Gesamt	26	0

#### 14) Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Morgan Stanley & Co. International plc, London, Großbritannien, die den Konzernabschluss mit dem kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss dieser Gesellschaft wird bei der FSA (Financial Services Authority), London, Großbritannien, veröffentlicht und ist bei Morgan Stanley & Co. International plc erhältlich.

**Frankfurt am Main, den 5. Februar 2019**

**Morgan Stanley Europe SE**

**Der Vorstand**

**Oliver Behrens**

**Philipp Lingnau**

**Dr. Hanns Christoph Siebold**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018:**

Ergänzend teilen wir gemäß § 328 Abs. 1a Satz 1 HGB mit:

Der Jahresabschluss wurde am 13. Februar 2019 festgestellt.

#### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Frankfurt am Main, den 6. Februar 2019**

**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Marijan Nemet, Wirtschaftsprüfer**  
**Ehler Bühmann, Wirtschaftsprüfer**

#### **Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG**

Der Aufsichtsrat der Morgan Stanley Europe SE beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2018 intensiv mit der Gründung und Entwicklung der Gesellschaft und mit der strategischen Ausrichtung. Es fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat besprach mit dem Vorstand grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftspolitik, des Geschäftsverlaufs, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Vorstand berichtete in den Aufsichtsratssitzungen und darüber hinaus bei Bedarf umfassend und zeitnah über alle Vorgänge, die von wesentlicher Bedeutung waren sowie über die Entwicklung der Unternehmenszahlen.

Der Vorstand der Morgan Stanley Europe SE stellte dem Aufsichtsrat der Gesellschaft den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unverzüglich nach ihrer Aufstellung zur Verfügung. Der Vorstand erfüllte somit seine Pflichten nach § 170 Abs. 1 AktG. Zugleich legte er dem Aufsichtsrat den der Hauptversammlung vorzulegenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor. Dieser Vorschlag weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 aus und sieht vor keine Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellungen in das Eigenkapital vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat prüfte die ihm vorgelegten Unterlagen gemäß § 171 Abs. 1 AktG. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigte anschließend den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018. Damit ist der Jahresabschluss der Morgan Stanley Europe SE nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für ihr besonderes Engagement und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2018.

**Frankfurt am Main, den 13. Februar 2019**

**David Best, Vorsitzender des Aufsichtsrates**

#### **MORGAN STANLEY EUROPE SE**

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Proposal for the Profit Allocation

Morgan Stanley Europe SE weist zum 31. Dezember 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 aus.

The financial statements of Morgan Stanley Europe SE as of 31 December 2018 show a net profit for the year in the amount of EUR 0,00.

Der Vorstand schlägt vor, keine Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellungen in das Eigenkapital vorzunehmen.

The Management Board proposes not to distribute, withdraw or allocate anyshareholders' equity.

**Frankfurt am Main, den 5. Februar 2019**

**Oliver Behrens, Member of the Management Board**

**Philipp Lingnau, Member of the Management Board**

**Dr. Hanns Christoph Siebold Member of the Management Board**

**Morgan Stanley**

**GESCHÄFTSBERICHT 2018**

**ANNUAL REPORT 2018**

**Morgan Stanley Europe SE**



## **Inhalt / Contents <sup>(1)</sup>**

Aufsichtsrat und Vorstand .....	2
Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 .....	4
Anhang 2018.....	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	9
Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG .....	12
Supervisory Board and Management Board .....	13
Balance Sheet as at 31 December 2018 .....	14
Income Statement for the Period from 1 January to 31 December 2018.....	15
Notes to the Financial Statements 2018.....	16
Independent Auditor's Report.....	20
Report of the Supervisory Board in Accordance with Section 171 (2) of the German Stock Corporation Act (AktG).....	23

<sup>(1)</sup> Please note that the English version of the Annual Report as at 31 December 2018 is a convenience translation. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, issued the Independent Auditor's Report only for the German version of the Financial Statements as at 31 December 2018. Therefore the German version prevails.

## **Aufsichtsrat und Vorstand**

<b>Aufsichtsrat</b>	<b>Vorstand</b>
<b>David Best</b> London, Großbritannien, Vorsitzender, berufen mit Wirkung zum 21. August 2017	<b>Oliver Behrens</b> Bad Soden am Taunus
<b>Bradley Allan Bilgore</b> London, Großbritannien, berufen mit Wirkung zum 21. August 2017	<b>Philipp Lingnau</b> Frankfurt am Main
<b>Kim Maree Lazaroo</b> Tunbridge Wells, Großbritannien, berufen mit Wirkung zum 21. August 2017	<b>Dr. Hanns Christoph Siebold</b> Frankfurt am Main

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	EUR	Vorjahr TEUR	Passivseite	EUR	Vorjahr TEUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.376.798,10	0	I. Gezeichnetes Kapital	451.000.000,00	1.000
II. Guthaben bei Kreditinstituten	444.436.967,58	1.000	II. Kapitalrücklage	10.000.000,00	0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>464.813.765,68</b>	<b>1.000</b>	B. Rückstellungen	600.513,07	0
			C. Verbindlichkeiten	3.213.252,61	0
			<b>Summe der Passiva</b>	<b>464.813.765,68</b>	<b>1.000</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		6.710.659,32	0
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.159.232,31		0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 350.008,77 (Vorjahr EUR 0)	<u>579.709,01</u>	3.738.941,32	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.502.867,29	0
4. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge		-465.167,16	0
davon negative Zinserträge EUR 477.689,25 (Vorjahr: EUR 0)			
davon aus verbundenen Unternehmen EUR -465.027,79 (Vorjahr: EUR 0)			
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.683,55	0
davon an verbundene Unternehmen EUR 3.683,55 (Vorjahr: EUR 0)			
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0
<b>7. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>

## **Anhang 2018**

### **Allgemeine Angaben**

#### **1) Grundlagen der Rechnungslegung**

Die Morgan Stanley Europe SE (nachfolgend: die Gesellschaft) mit Sitz in Frankfurt am Main wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 109880 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB erstellt. Die Gesellschaft hat die damit verbundenen großenabhängigen Erleichterungen gem. §§ 288 Abs. 1, 266 Abs. 1 sowie § 274a HGB in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### **2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu dem Nominalwert, der sich am Bilanzstichtag ergibt. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind täglich fällig.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten sind täglich fällig.

Die Gesellschaft hat die zur Abdeckung des allgemeinen Versorgungsplans gebildeten Rückdeckungsversicherungen auf ein Contractual Trust Arrangement ausgelagert. Die entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherung angesetzt. Entsprechend des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Altersversorgungsverpflichtungen mit den Vermögensgegenständen verrechnet.

#### **3) Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden mit den konzerneinheitlichen Wechselkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Hieraus entstehende Aufwendungen und Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **4) Guthaben bei Kreditinstituten**

Das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 444.437 (Vorjahr TEUR 1.000) wird mit TEUR 444.261 (Vorjahr TEUR 1.000) bei dem verbundenen Unternehmen der Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, unterhalten.

### **5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 20.377 (Vorjahr TEUR 0) bestehen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 10.379, Barsicherheiten bei Clearinggesellschaften in Höhe von TEUR 9.652 sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 346.

### **6) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Werte des allgemeinen Versorgungsplans wurden mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 205 (Vorjahr TEUR 0) ermittelt und in der Bilanz vollständig verrechnet.

### **7) Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 601 (Vorjahr TEUR 0) enthalten Rückstellungen für variable Vergütungen in Höhe von TEUR 361, für Rechts-, Beratungs- und Prüfungsleistungen in Höhe von TEUR 134 sowie für Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 106.

### **8) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.213 (Vorjahr TEUR 0) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.133.

### **9) Eigenkapital**

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 461.000 hat sich im Geschäftsjahr um insgesamt TEUR 460.000 erhöht. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 451.000 und ist vollständig in 451.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je EUR 1 eingeteilt.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **10) Zinsergebnis**

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Geschäftsjahr negative Zinserträge aus kurzfristigen Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 465 (Vorjahr TEUR 0). Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 4 (Vorjahr TEUR 0).

### **11) Personalaufwand**

Der Personalaufwand betrifft Löhne und Gehälter mit TEUR 3.159 (Vorjahr TEUR 0) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit TEUR 580 (Vorjahr TEUR 0).

### **12) Sonstiges betriebliches Ergebnis**

Die Gesellschaft ist in konzernweit angewendete Verrechnungspreisvereinbarungen eingebunden. Daher enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Deutschland, Großbritannien und USA in Höhe von TEUR 6.704 (Vorjahr TEUR 0). Weiterhin sind Erträge in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 0) aus der Währungsumrechnung enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.503 sind im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.338 (Vorjahr TEUR 0) sowie Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 789 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

## **Sonstige Erläuterungen**

### **13) Beschäftigte**

Der durchschnittliche Personalbestand betrug 26 Beschäftigte und verteilt sich auf folgende Bereiche:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Administration	26	0
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>0</b>

#### **14) Konzernbeziehungen**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Morgan Stanley & Co. International plc, London, Großbritannien, die den Konzernabschluss mit dem kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss dieser Gesellschaft wird bei der FSA (Financial Services Authority), London, Großbritannien, veröffentlicht und ist bei Morgan Stanley & Co. International plc erhältlich.

Frankfurt am Main, den 5. Februar 2019

Morgan Stanley Europe SE

Der Vorstand

---

Oliver Behrens

---

Philipp Lingnau

---

Dr. Hanns Christoph Siebold

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES***

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 6. Februar 2019

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Marijan Nemet)

Wirtschaftsprüfer

(Ehler Bühmann)

Wirtschaftsprüfer

## **Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG**

Der Aufsichtsrat der Morgan Stanley Europe SE beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2018 intensiv mit der Gründung und Entwicklung der Gesellschaft und mit der strategischen Ausrichtung. Es fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat besprach mit dem Vorstand grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftspolitik, des Geschäftsverlaufs, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Vorstand berichtete in den Aufsichtsratssitzungen und darüber hinaus bei Bedarf umfassend und zeitnah über alle Vorgänge, die von wesentlicher Bedeutung waren sowie über die Entwicklung der Unternehmenszahlen.

Der Vorstand der Morgan Stanley Europe SE stellte dem Aufsichtsrat der Gesellschaft den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unverzüglich nach ihrer Aufstellung zur Verfügung. Der Vorstand erfüllte somit seine Pflichten nach § 170 Abs. 1 AktG. Zugleich legte er dem Aufsichtsrat den der Hauptversammlung vorzulegenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor. Dieser Vorschlag weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 aus und sieht vor keine Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellungen in das Eigenkapital vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat prüfte die ihm vorgelegten Unterlagen gemäß § 171 Abs. 1 AktG. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigte anschließend den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018. Damit ist der Jahresabschluss der Morgan Stanley Europe SE nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für ihr besonderes Engagement und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2018.

Frankfurt am Main, den 13. Februar 2019

---

David Best, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Convenience Translation into English

## **Supervisory Board and Management Board**

<b>Supervisory Board</b>	<b>Management Board</b>
<b>David Best</b> London, Großbritannien, Chairmann, since 21 August 2017	<b>Oliver Behrens</b> Bad Soden am Taunus
<b>Bradley Allan Bilgore</b> London, Großbritannien, since 21 August 2017	<b>Philipp Lingnau</b> Frankfurt am Main
<b>Kim Maree Lazaroo</b> Tunbridge Wells, Großbritannien, since 21 August 2017	<b>Dr. Hanns Christoph Siebold</b> Frankfurt am Main

## Balance Sheet as at 31 December 2018

<b>Assets</b>	<b>EUR</b>	<b>Previous Year EUR (,000)</b>	<b>Equity Capital and Liabilities</b>	<b>EUR</b>	<b>Previous Year EUR (,000)</b>
A. Current Assets			A. Equity Capital		
I. Receivables and Other Assets	20,376,798.10	0	I. Subscribed Capital	451,000,000.00	1,000
II. Cash at Banks	444,436,967.58	1,000	II. Capital Reserve	10,000,000.00	0
<b>Total Assets</b>	<b>464,813,765.68</b>	<b>1,000</b>	B. Provisions	600,513.07	0
			C. Liabilities	3,213,252.61	0
			<b>Total Liabilities and Equity Capital</b>	<b>464,813,765.68</b>	<b>1,000</b>

## Income Statement for the Period from 1 January to 31 December 2018

	EUR	EUR	Previous Year EUR (,000)
1. Other Operating Income		6,710,659.32	0
2. Personnel Expenses			
a) Wages and Salaries	3,159,232.31		0
b) Social Security and other Pension Costs and Support, thereof Pension Scheme EUR 350,008.77 (previous year: EUR 0)	<u>579,709.01</u>	3,738,941.32	0
3. Other Operating Expenses		2,502,867.29	0
4. Other Interest and Similar Income		-465,167.16	0
thereof Negative Interest Income EUR 477,689.25 (previous year: EUR 0)			
thereof from Affiliates EUR -465,027.79 (previous year: EUR 0)			
5. Interest and Similar Expenses		3,683.55	0
thereof from Affiliates EUR 3,683.55 (previous year: EUR 0)			
6. Taxes on Income		0.00	0
<b>7. Net Income (+) / Loss (-) of the Year</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>

# **Notes to the Financial Statements 2018**

## **General Information**

### **1) Basis of Accounting**

Morgan Stanley Europe SE (hereafter: the Company) based in Frankfurt am Main is registered with the number 109880 in the commercial register B of the local court in Frankfurt am Main.

The annual financial statements of Morgan Stanley Europe SE as at 31 December 2018 have been prepared in accordance with the German Commercial Code ("HGB").

The Company fulfils the criteria in relation to the size of a micro company according to Section 267a HGB. The annual financial statements are prepared in accordance with the guidelines for small companies limited by shares pursuant to Section 267 (1) HGB. The Company made use of the corresponding reporting concessions according to Section 288 (1), 266 (1) as well as 274a HGB respectively.

The financial year equals the calendar year.

### **2) Basis of Presentation**

Balances with credit institutions are presented at nominal value.

Receivables and Other Assets are measured at nominal value as at the balance sheet date and are due on demand.

Liabilities are presented at the settlement amount and provisions are presented in accordance to reasonable commercial judgement and are due on demand.

The Company has outsourced the reinsurance policies covering the general pension plan to a contractual trust arrangement (CTA). The respective provisions for pensions and similar obligations are stated at the fair value of the fund assets of the reinsurance policies in accordance with Section 253 (1) HGB. According to Section 246 (2) Sentence 2 HGB. The pension obligations are offset against the plan assets in accordance with Section 246 (2) Sentence 2 HGB.

### **3) Currency Conversion**

Currency conversion is carried out in accordance with the provisions of Section 256a HGB. Assets and liabilities which are denominated in foreign currency are converted using uniform Group exchange rates as of the balance sheet date. Resulting, gains and losses are recognised in the income statement.

## **Notes to the Balance Sheet**

### **4) Balances with Financial Institutions**

Balances with credit institutions amounting to KEUR 444,437 (previous year: KEUR 1,000) consist mainly of deposits with the affiliated company Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main amounting to KEUR 444,261.

### **5) Receivables and Other Assets**

The Receivables and Other Assets amounting to KEUR 20,377 (previous year: KEUR 0) consist of receivables from affiliated companies amounting to KEUR 10,379, deposits at clearing houses amounting to KEUR 9,652 and receivables from the tax authority amounting to KEUR 346.

### **6) Provisions for Pensions and Similar Obligations**

The pension plan is stated at fair value of the plan assets of the reinsurance policies in the amount of KEUR 205 (previous year: KEUR 0), and is offset in the balance sheet.

### **7) Other Provisions**

Other Provisions amounting to KEUR 601 (previous year: KEUR 0) consist of provisions for variable compensation plans amounting to KEUR 361, legal, consulting and audit expenses amounting to KEUR 134 and provision for employee vacation amounting to KEUR 106.

### **8) Liabilities**

Liabilities amounting to KEUR 3,213 (previous year: KEUR 0) consist mainly of liabilities with affiliated companies amounting to KEUR 3,133.

### **9) Equity**

During the year, Equity increased by KEUR 460,000 to an amount of KEUR 461,000. The share capital amounts to KEUR 451,000 and are denominated in shares at EUR 1 totalling to 451,000,000 each registered in the name of the shareholder.

## **Notes to the Income Statement**

### **10) Interest Result**

The Company achieved a negative interest result from short term deposits amounting to KEUR 465 (previous year: KEUR 0). The Interest Expense amounts to KEUR 4 (previous year: KEUR 0).

### **11) Personnel Expenses**

Personnel expenses relate to wages and salaries amounting to KEUR 3,159 (previous year: KEUR 0) and social charges and other pension costs amounting to KEUR 580 (previous year: KEUR 0).

### **12) Other Operating Income/Expenses**

The Company is part of global Morgan Stanley transfer pricing agreements. Other income primarily consists of expense reimbursements from affiliated companies in Germany, United Kingdom and the USA in the amount of KEUR 6,704 (previous year: KEUR 0). Furthermore other income includes currency revaluation amounting to KEUR 6 (previous year: KEUR 0).

Other operating expenses in the amount of KEUR 2,503 consists mainly of legal and consultancy expenses amounting to KEUR 1,338 (previous year: KEUR 0) as well as expense reimbursements to affiliated companies amounting to KEUR 789 (previous year KEUR 0).

## **Additional Comments**

### **13) Employees**

The average number of staff employed during the financial year amounted to 26 and is broken down into the following areas:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Administration	26	0
<b>Total</b>	<b>26</b>	<b>0</b>

**14) Group Relations**

The Company is included in the Group financial statements of Morgan Stanley & Co. International plc, which prepares the consolidated financial statements for the smallest scope of consolidation. The Group financial statements of this company are published at the FSA (Financial Services Authority), London, United Kingdom. The Group financial statements are available at Morgan Stanley & Co. International plc.

Frankfurt am Main, 5<sup>th</sup> February 2019

Morgan Stanley Europe SE

The Management Board

---

Oliver Behrens

---

Philippe Lingnau

---

Dr. Hanns Christoph Siebold

**INDEPENDENT AUDITOR'S REPORT <sup>(1)</sup>**

To Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main

***REPORT ON THE AUDIT OF THE ANNUAL FINANCIAL STATEMENTS***

**Audit opinions**

We have audited the annual financial statements of Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main – which comprise the statement of financial position as at 31 December 2018 and the statement of profit and loss for the financial year from 1 January to 31 December 2018 and the notes to the financial statements including the recognition and measurement policies presented therein.

In our opinion, on the basis of the knowledge obtained in the audit, the accompanying annual financial statements comply, in all material respects, with the requirements of German commercial law applicable to business corporations and give a true and fair view of the assets, liabilities and financial position of the Company as at 31 December 2018, and of its financial performance for the financial year from 1 January to 31 December 2018 in compliance with German Legally Required Accounting Principles.

Pursuant to Section 322 (3) Sentence 1 German Commercial Code (HGB), we declare that our audit has not led to any reservations relating to the legal compliance of the annual financial statements.

**Basis for audit opinions**

We conducted our audit of the annual financial statements in accordance with Section 317 German Commercial Code (HGB) in compliance with German Generally Accepted Standards for Financial Statement Audits promulgated by the Institut der Wirtschaftsprüfer [Institute of Public Auditors in Germany] (IDW). Our responsibility under those requirements and principles are further described in the “Auditor's responsibilities for the audit of the annual financial statements” section of our auditor's report. We are independent of the Company in accordance with the requirements of German commercial and professional law, and we have fulfilled our other German professional responsibilities in accordance with these requirements. We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinions on the annual financial statements.

(1) Translation; the German version prevails.

**Responsibilities of the legal representatives and the supervisory board for the annual financial statements**

The legal representatives are responsible for the preparation of the annual financial statements that comply, in all material respects, with the requirements of German commercial law applicable to business corporations, and that the annual financial statements give a true and fair view of the assets, liabilities, financial position and financial performance of the Company in compliance with German Legally Required Accounting Principles. In addition, the legal representatives are responsible for such internal control as they, in accordance with German Legally Required Accounting Principles, have determined necessary to enable the preparation of annual financial statements that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the annual financial statements, the legal representatives are responsible for assessing the Company's ability to continue as a going concern. They also have the responsibility for disclosing, as applicable, matters related to going concern. In addition, they are responsible for financial reporting based on the going concern basis of accounting, provided no actual or legal circumstances conflict therewith.

The supervisory board is responsible for overseeing the Company's financial reporting process for the preparation of the annual financial statements.

**Auditor's responsibilities for the audit of the annual financial statements**

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the annual financial statements as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, as well as to issue an auditor's report that includes our audit opinions on the annual financial statements.

Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with Section 317 German Commercial Code (HGB) in compliance with German Generally Accepted Standards for Financial Statement Audits promulgated by the Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) will always detect a material misstatement. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these annual financial statements.

We exercise professional judgment and maintain professional scepticism throughout the audit. We also

- identify and assess the risks of material misstatements of the annual financial statements, whether due to fraud or error, design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinions. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations, or the override of internal controls.
- obtain an understanding of internal control relevant to the audit of the annual financial statements in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but

not for the purpose of expressing an audit opinion on the effectiveness of these systems of the Company.

- evaluate the appropriateness of accounting policies used by the legal representatives and the reasonableness of estimates made by the legal representatives and related disclosures.
- conclude on the appropriateness of the legal representatives' use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the Company's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in the auditor's report to the related disclosures in the annual financial statements or, if such disclosures are inadequate, to modify our respective audit opinions. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our auditor's report. However, future events or conditions may cause the Company to cease to be able to continue as a going concern.
- evaluate the overall presentation, structure and content of the annual financial statements, including the disclosures, and whether the annual financial statements present the underlying transactions and events in a manner that the annual financial statements give a true and fair view of the assets, liabilities, financial position and financial performance of the Company in compliance with German Legally Required Accounting Principles.

We communicate with those charged with governance regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identify during our audit.

Frankfurt am Main, 6<sup>th</sup> February 2019

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signed  
(Marijan Nemet)  
Wirtschaftsprüfer  
(German Public Auditor)

signed  
(Ehler Bühmann)  
Wirtschaftsprüfer  
(German Public Auditor)

## **Report of the Supervisory Board in Accordance with Section 171 (2) of the German Stock Corporation Act (AktG)**

In 2018 the Supervisory Board of Morgan Stanley Europe SE concentrated intensively on the foundation and development of the company and its strategic direction. Four Supervisory Board meetings took place. The Supervisory Board discussed fundamental aspects of the corporate planning, business policy, business development, risk situation and risk management with the Management Board. At the Supervisory Board meetings and whenever required, the Management Board regularly reported comprehensively and promptly on all incidents of significant importance and on the development of the financial figures.

The Management Board of Morgan Stanley Europe SE provided the Supervisory Board with the annual financial statements for the business year 2018, comprising of Balance Sheet, Income Statement and Notes to the Financial Statement without delay after their preparation. The Management Board therefore carried out their obligations in accordance with section 170 (1) AktG. At the same time, it presented to the Supervisory Board the Proposal for the Profit Allocation in accordance with Art. 170 (2) AktG at the Annual General Meeting. This proposal shows a net profit for the year in the amount of EUR 0.00 and proposes not to distribute, withdraw or allocate any shareholders' equity.

The Supervisory Board examined the documentation submitted in accordance with section 171 (1) AktG. The examination has not led to any reservations.

The Supervisory Board subsequently approved the annual financial statement for the business year 2018. As a result, the annual financial statements of Morgan Stanley Europe SE were approved in accordance with section 172 AktG.

The Supervisory Board extends its gratitude to the Management Board for their special commitment and the successful work in the business year 2018.

Frankfurt am Main, 13<sup>th</sup> February 2019

---

David Best, Chairman Supervisory Board